

Richtlinien zur Förderung der Religiösen Kinderwochen im Bistum Dresden-Meißen durch das Bonifatiuswerk:

Das Bonifatiuswerk Paderborn fördert Projekte künftig nur dann, wenn der Projektpartner (Antragsteller) zusätzlich zur Verpflichtung auf die jeweilige diözesane Präventionsordnung (KA 1/2020) auch ein **eigenes institutionelles Schutzkonzept** bei der diözesanen Koordinierungsstelle des Bistums vorgelegt hat (vgl. auch KA 9/2020 vom 23.09.2020).

Bitte unbedingt beachten!

1. Förderung der RKW vor Ort (innerhalb der Pfarrei/Verantwortungsgemeinschaft)

Teilnehmende Kinder und ehrenamtliche Helfer/innen werden durch das Bonifatiuswerk mit 4,- € pro Tag unterstützt. Der erste und letzte Tag der RKW wird auch mit jeweils 4,- € pro Teilnehmendem und ehrenamtlichen Helfer gefördert. Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen werden nicht gefördert.

2. Förderung der RKW außerhalb der Pfarrei/Verantwortungsgemeinschaft, in Jugend- und Bildungshäusern mit Übernachtungskosten

Teilnehmende Kinder und ehrenamtliche Helfer/innen werden durch das Bonifatiuswerk mit 6,- € pro Tag unterstützt. Anreise und Abreise gelten als ein Tag. Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen werden nicht gefördert.

3. Eigenmittel und Teilnehmendenbeiträge

Jede Pfarrei sollte für die Durchführung der Religiösen Kinderwochen Eigenmittel zur Verfügung stellen und einen entsprechenden Teilnehmendenbeitrag erheben. Die Eigenmittel und der Teilnehmendenbeitrag müssen im Planungsraster ersichtlich sein. Die Beihilfe wird auf der Grundlage der tatsächlichen Ein- und Ausgaben, höchstens bis zum beantragten maximalen Zuschuss ausgezahlt. Die Beihilfe verringert sich, wenn sich die Zahl der abgerechneten Teilnehmenden oder Tage verringert.

4. Einreichung des Planungsrasters, des Auswertungsbogens und der Teilnehmendenliste

Religiöse Kinderwochen werden auf Grundlage des Planungsrasters gefördert. Aus diesem Grund muss das ausgefüllte Planungsraster bis **05.05.2023** bei der Fachstelle Bonifatiuswerk der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung eingereicht werden. Kinderwochen, die nicht durch das Planungsraster angezeigt wurden, können anschließend auch nicht abgerechnet werden.

Der Auswertungsbogen und die Teilnehmendenliste müssen bei der Durchführung der RKW in den Sommerferien bis **22.09.2023** und bei der Durchführung der RKW in den Herbstferien bis **03.11.2023** bei der Fachstelle Bonifatiuswerk der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung eingereicht werden.

Die Quittungen und Rechnungen verbleiben in der Pfarrei und müssen auf Nachfrage einsehbar sein.